

Frau Bezirksverordnete
Katja Ahrens, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0130/IX -Schlussbeantwortung-

über

Wackenbergstraße

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Polizeieinsätze hat es seit November 2018 in Zusammenhang mit Schwerlastverkehr an folgenden Kreuzungen gegeben:
 - a) Wackenbergstraße/ Straße 41,
 - b) Wackenbergstraße/ Straße 103,
 - c) Wackenbergstraße/ Klothildestraße,
 - d) Wackenbergstraße/ Idastraße,
 - e) Wackenbergstraße/ Buchholzer Straße bzw. Herthaplatz,
 - f) Wackenbergstraße/ Charlottenstraße.
2. Welche Situation fand die Polizei bei Eintreffen am jeweiligen Einsatzort vor?
3. In wie vielen Fällen kam es zu Sachbeschädigungen (insbesondere Schäden an Laternen oder privatem Eigentum) aufgrund festgefahrener LKWs?

4. Sind weitere Meldungen von Sachbeschädigungen in den abgefragten Kreuzungsbereichen bekannt, die unabhängig von Polizeieinsätzen gemacht wurden?

Die mit Zwischenbericht vom 14.03.2022 zur o.g. Anfrage angeforderte Zuarbeit des zuständigen Polizeiabschnittes liegt mittlerweile vor, so dass ich abschließend wie folgt berichten möchte.

Zu 1. und 2.

Durch die zuständigen Polizeiabschnitte werden keine Statistiken hinsichtlich verkehrspolitischer Interventionen in Bezug auf verschiedene Unfallgeschehen in bestimmten Bereichen geführt. Parlamentarisches Kontrollgremium ist hier der Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung (ISOA) des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Zu. 3

Im erfragten Zeitraum kam es in der gesamten Wackenbergstraße zu sieben polizeilich erfassten Verkehrsunfällen mit Beschädigungen an Straßenlaternen. In sechs Fällen war der Kreuzungsbereich Wackenbergstraße /Straße 103 betroffen, u. a. ein Lichtmast auf Höhe der Wackenbergstraße 65. In vier Fällen blieb das verursachende Fahrzeug unbekannt. Die übrigen drei Verkehrsunfälle sind nachweislich durch Sattelzugmaschinen verursacht worden. Als Unfallursache wurde in allen Fällen ein unzureichender Sicherheitsabstand, zugleich in drei Fällen ein Fehler beim Abbiegen nach rechts sowie in zwei Fällen ein Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren des Fahrzeugführenden festgestellt.

Zu. 4

Nein.

Manuela Anders-Granitzki